

**Wichtige Information:
Zahlungsdienste der Verrechnungsstelle von Deutscher Galopp e.V.**

Aufgrund von regulatorischen und organisatorischen Anforderungen, insbesondere durch die Auflagen der BaFin (Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht), möchten wir Sie heute auf einige wichtige Änderungen im Zahlungsablauf hinweisen. Diese Regelungen helfen uns sicherzustellen, dass wir Ihre Transaktionen gesetzeskonform, sicher und korrekt abwickeln können. Der wichtigste Punkt ist, dass die Verrechnungskonten künftig nicht mehr überzogen werden können. Vermutlich löst das keine große Begeisterung aus, aber gewiss haben Sie Verständnis dafür, dass wir uns an die Vorgaben der BaFin halten müssen.

Wir bitten Sie daher, die folgenden Punkte zu beachten:

- 1. Verrechnungskonto auf Guthabenbasis (BaFin-Vorgabe):**
Konten müssen jederzeit im **Haben** geführt werden. Diese Vorgabe der BaFin verpflichtet uns, Zahlungsaufträge nur bei ausreichender Deckung Ihres Kontos auszuführen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto stets gedeckt ist, um **Ablehnungen, insbesondere bei Nennungen** zu vermeiden. Bitte berücksichtigen Sie, dass Überweisungen auf Ihr Verrechnungskonto bis zu vier Bankgeschäftstage in Anspruch nehmen können.
- 2. Einreichung von Zahlungsaufträgen:**
Zahlungsaufträge werden nur über unser Online-Portal und das vorgefertigte Formular entgegengenommen. Leider sind wir von der BaFin aus regulatorischen Gründen angehalten, keine handschriftlichen, telefonischen oder per E-Mail eingereichten Aufträge mehr zu bearbeiten.
- 3. Überweisungen:**
Überweisungen werden ausschließlich auf das bei uns hinterlegte Referenzkonto des Kontoinhabers ausgeführt. Überweisungen an Dritte sind nicht möglich.
- 4. Zahlungsaufträge für zucht- und renntechnische Zwecke:**
Über die Verrechnungskonten dürfen gem. RO Nr. 12 e) nur Zahlungsaufträge für zucht- und renntechnische Zwecke abgewickelt werden. Bitte nutzen Sie für alle weiteren Zahlungsaufträge ihr Hausbankkonto.
- 5. Nennungen:**
Aus den gleichen regulatorischen Gründen müssen alle Nennungen ab dem **01.01.2025** zum Zeitpunkt der Nennung, also **vor dem Rennen**, gezahlt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Konto stets die für die Nennung benötigte Kontodeckung aufweist, um zu vermeiden, dass die Nennung abgelehnt wird.

Wichtiger Hinweis:

Falls Sie noch keinen Online-Zugang zur Verrechnungsstelle eingerichtet haben, möchten wir Sie dringend bitten, dies zeitnah nachzuholen, um einen reibungslosen Ablauf Ihrer Zahlungen sicherzustellen. Sie können den Zugang mithilfe des Formulars [Online-Zugang einrichten](#) „Anmeldeformular für die Teilnahme am Online-Verfahren“, das Sie auf unserer Homepage finden, einrichten.

Für eine schnelle Bearbeitung Ihrer Anfragen verwenden Sie bitte folgende E-Mail-Adressen:

- **Für Zahlungsaufträge:** zahlungsauftraege@deutscher-galopp.de
- **Für Rückfragen und weitere Anliegen:** verrechnungsstelle@deutscher-galopp.de

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe, diese wichtigen Vorgaben zu erfüllen, damit wir weiterhin einen sicheren und reibungslosen Ablauf der Zahlungsdienste gewährleisten können.